

574/A/E XXI.GP

Eingelangt am: 12.12.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordnete Kurt Eder
und GenossInnen
betreffend Sicherheitsgurte in Bussen

Gemäß Kraftfahrzeuggesetz müssen neue Busse bereits mit Sicherheitsgurten ausgestattet sein. Ausgenommen davon sind alle Busse, die sowohl für den Einsatz im Nahverkehr als auch für stehenden Fahrgäste konstruiert sind.

Auch im öffentlichen Verkehr sollte die Sicherheit der Fahrgäste so hoch wie möglich sein. Das Verletzungsrisiko bei einem Unfall oder bei einer starken Bremsung würde dadurch für all jene Fahrgäste, welche auf einem Sitzplatz sitzen, verringert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Sitzplatzregel so geändert werden, dass die Anschnallpflicht für Kinder in jedem Fall gegeben ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen im Dienst der Verkehrssicherheit in öffentlichen Verkehr nachstehenden

Entschliessungsantrag:

Die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, das Kraftfahrzeuggesetz so zu ändern, dass alle neuen Busse, egal ob sie im Kurzstrecken- oder Langstreckenverkehr eingesetzt werden, in Zukunft mit Sicherheitsgurten ausgerüstet werden und gewährleistet ist, dass in jedem Fall eine Anschnallmöglichkeit für alle Fahrgäste gegeben ist.

Zuweisungsvorschlag: Verkehrsausschuss